

Zulassungsstelle

Was Sie mitbringen müssen bei :

	Benötigte Unterlagen										
	Fahrzeugbrief	Fahrzeug-schein bzw. Abmeldebe-scheinigung	Versicherungs-bestätigung (Doppel-karte)	Bescheinigung über die Abgas-untersuchung (soweit erforderlich)	Bei natürlichen Personen Personalausweis oder Reisepaß der Kfz. Halterin / des Kfz.Halters	Bei Firmen Auszug aus dem Handelsregister / Bescheinigung der Gewerbemeldestelle / Ausweis des benannten Vertreters 1)	Bei Vereinen Auszug aus dem Vereins-register	Bei Erledigung durch Dritte Personalaus-weis der be-vollmächtig-ten Person	Bei minder-jährigen Kfz.Haltern schriftl. Einwilligung und Personal-ausweise beider Elternteile bzw. Sorgerechts-beschluß	Kennzeichen-schilder (bei zuge-lassenen Kfz.)	HU-Prüf-bericht / Gutachten nach § 19 StVZO
Neuzulassung	X		X		X	X	X	X	X		
Umschreibung innerhalb von Essen 2a)	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Umschreibung mit aus-wärtigem Kennzeichen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Wiederzulassung in Essen auf dieselbe Kfz. Halterin / denselben Kfz. Halter	X		X	X	X	X	X	X	X		
Namensänderung 2)	X	X			X	X	X				
Änderung der Anschrift innerhalb von Essen 2)		X			X	X					
Technische Änderungen 3)	X	X	X 10)							X 10)	X
Saisonkennzeichen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Oldtimer-Kennzeichen 4)	X	X	X		X	X	X	X	X	X	
Verlust des Kfz.Briefs 5)		X			X						
Verlust des Kfz.Scheins 2)+6)					X			X			X
Abmeldung 2) + 7)	X	X								X	
Kurzzeitkennzeichen 8)			X		X	X	X	X			
Ausfuhrkennzeichen 8) + 9)	X	X	X		X	X	X	X		X	
Verlust oder Diebstahl von Kennzeichenschildern 5)	X	X		X	X			X		X 11)	

- 1) Die Zulassung ist nur für in Essen gemeldete Firmen oder Personen möglich.
- 2) Die Erledigung ist auch in den Bürgerämtern des Einwohneramtes möglich.
2a) Nur zugelassene Fahrzeuge
- 3) Ggf. Technische Änderungen vorher bei TÜV, Dekra etc. eintragen lassen.
- 4) Ein Gutachten nach § 21c StVZO ist erforderlich.
- 5) Bei **Diebstahl** ist eine Diebstahlsanzeige bei der Polizei, bei **Verlust** die Abgabe einer „Eidesstattlichen Versicherung“ bei einem Notar oder bei der Zulassungsstelle des Straßenverkehrsamtes erforderlich.
- 6) Bei **Diebstahl** ist eine Diebstahlsanzeige bei der Polizei, bei **Verlust** die Abgabe einer Verlufterklärung des eingetragenen Halters erforderlich.

- 7) Bei endgültiger Stilllegung ist zusätzlich die Vorlage einer Verbleibserklärung bzw. ein Verwertungsnachweis nach der Altkar-Verordnung erforderlich.
- 8) Ein besonderer Versicherungsnachweis für Kurzzeitkennzeichen bzw. Ausfuhrkennzeichen ist erforderlich.
- 9) Das Fahrzeug ist zum Zwecke der Identprüfung bei TÜV, Dekra etc. vorzuführen.
- 10) Bei Wechsel der Fahrzeugart
- 11) Wenn nur ein Kennzeichenschild verloren oder gestohlen wurde, ist das noch vorhandene Kennzeichenschild mitzubringen.

Bei allen zulassungsrelevanten Vorgängen ist der Untersuchungsbericht für Abnahmen nach § 29 StVZO (Hauptuntersuchung) vorzulegen, wenn die Untersuchung nach dem 01.12.1999 durchgeführt wurde.